

(1575 bezeugt) hat seit etwa 1600 seinen Sitz in Forst an der Weser.

III. Aufgehende Bauten sind auf dem Burggelände und in der »Schanze« nicht erhalten.

Die Memoria der → E.er wurde offenbar in der nahegelegenen Zisterzienserabtei Amelungsborn (Gmd. Negenborn) gepflegt. Sie wurde um 1130 (Erstbeleg für 1129 in gefälschter Urk., vgl. dazu *Germania Pontificia* V,2, S. 171–175) von Siegfried IV. von Northeim, wohl unter Beteiligung der Herren von Homburg gegr. Obwohl die Herren von Homburg als welfische Parteigänger die unmittelbaren Herrschaftsriivalen und Gegner der → E.er in der Region waren, haben auch die letzteren ebenfalls enge Verbindungen zu Amelungsborn knüpfen und dauerhaft bewahren können. Sie sind mehrfach im Anniversarbuch des Kl.s verzeichnet, und noch lange nach dem Verlust der Burg E. und der Stadt Holzminden (1284/85) wurde, vermutlich im Zusammenhang des Neubaus des Chores der Kl.kirche eine Grabtumba für Gf. Hermann von → E. (gest. 1350) und seine Gemahlin Adelheid zur → Lippe errichtet (dat. etwa 1375). Gf. Otto. X. (gest. 1373) wird im Anniversarbuch als *fidissimus amicus* des Kl.s bezeichnet, und im Neubau des Chores ist das Wappen der → E.er neben dem der Hrg.e von Braunschweig und Mecklenburg sowie der Herren von Homburg angebracht (vgl. dazu GROTEFEND 266f.). Es darf daher vermutet werden, daß Amelungsborn als ständige Grablege der → E.er diene.

→ A. Everstein → B. Everstein

Q. DÜRRE, Hermann: *Anniversaria fratrum et benefactorum ecclesiae Amelungsbornensis* oder Das Nekrologium des Klosters Amelungsborn, in: *Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen* 1 (1877) S. 1–106. – *Germania pontificia*, Bd. 5,2, hg. von Hermann JAKOBS, Göttingen 2005.

L. ASCH, Jürgen: Amelungsborn, in: *Die Männer- und Frauenklöster der Zisterzienser in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg*, bearb. von Ulrich FAUST, St. Ottilien 1994, (*Germania Benedictina*, XII) S. 29–62. – *Dehio-Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Bremen, Niedersachsen*, bearb. von Gerd WEISS, München u. a. 1977, S. 667–669. – GROTEFEND, Hermann, *Der Stierkopf in der Kirche zu Amelungsborn*, in: *Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde* 64 (1899) S. 263–273. – HEUTGER,

Nicolaus C.: *Das Kloster Amelungsborn im Spiegel der zisterziensischen Ordensgeschichte*, Hildesheim 1968. – *Historisch-landeskundliche Exkursionskarte von Niedersachsen*. Blatt Holzminden, hg. von Gerhard STREICH, Bielefeld 1997 (Veröffentlichungen des Instituts für historische Landesforschung der Universität Göttingen, 2/15), S. 84–86, 97. – KÜNTZEL Th.: Everstein, in: *Fundchronik Niedersachsen 2000*, Hildesheim 2001 (Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte. Beiheft 6), S. 253–256, Nr. 306. – STEINACKER, Karl: *Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Holzminden, Wolfenbüttel 1907* (Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Braunschweig, 4). – ZUNKER, Diana: *Adel in Westfalen. Strukturen und Konzepte von Herrschaft (1106–1235)*, Husum 2003 (*Historische Studien*, 472), S. 38–41.

Peter JOHANEK

FALKENSTEIN

A. Falkenstein

I. Die Herren und Gf.en von F. sind wie die Herren von Hohenfels aus der Reichsministerialenfamilie von Bolanden (Bolanden, Donnersbergkr.) hervorgegangen, die erstmals 1128 urkundlich zu fassen ist. Im 13. Jh. spaltete sich dieses Geschlecht in mehrere Linien auf. Während die Bolander Linie bereits im 14. Jh. im Mannesstamm ausstarb (Tod Konrads von Bolanden 1386), bestanden zwei Linien länger fort, deren Bezeichnungen von den Burgen F. (Donnersbergkr., ausgestorben 1418) und Hohenfels (Donnersbergkr., ausgestorben 1602) abgeleitet sind.

II. Rechtlich gehörten die Bolander und die aus ihnen hervorgegangenen Geschlechter noch im 14. Jh. der Ministerialität an. Allerdings legten sich insbes. die F.er in Urk.n zunehmend das Beiwort *nobilis* o.ä. zu. In der zweiten Hälfte des 12. Jh.s stiegen die Bolander, die ursprgl. der Mainzer Ministerialität angehört haben könnten, in die politisch einflußreiche Spitzengruppe der Reichsministerialität auf: Ab den 1160er Jahren, v.a. nach 1170 begegnet Werner II. (gest. 1191?) häufig in der Umgebung Ks. Friedrichs I. Insbes. wurde er zum »vermutlich wichtigste[n] Verfechter kaiserlicher Politik am Mittel- und am Oberrhein« (ANDERMANN, Bolanden, S. 76). In dem durch die Doppelwahl von 1198 ausgelösten staufisch-welfischen Thronstreit wechselten die Bolander mehrmals

die Seite, unterstützten aber seit 1212 Kg. Friedrich II., der Werner III. von Bolanden (gest. 1221) das Reichstruchsessnamt verlieh. Nach seinem Tod folgte ihm darin – mit Unterbrechungen – sein Sohn Werner IV. (gest. 1258/62). Diese erbliche Würde verblieb der Bolander Hauptlinie des Geschlechts. Zwischen 1246 und 1250 erscheint Philipp V. von Bolanden (= Philipp I. von Hohenfels, gest. 1277) als Reichskämmerer. Kg. Richard von Cornwall vergab dieses Amt 1257 an Philipp IV. von Bolanden (= Philipp I. von F., gest. 1270/72), der zwischen 1246 und 1253 noch als Reichstruchseß erwähnt ist. Die Würde des Reichskämmerers wurde in der Butzbacher Linie der F.er vererbt, bis sie 1407 durch den Reichserzkämmerer Jobst von Mähren an Konrad von → Weinsberg (gest. 1448) neu vergeben wurde.

Ab 1255 erwarben die F.er den weitaus größten Teil des Erbes der ausgestorbenen Reichsministerialen von Münzenberg. Fortan bildete die Wetterau den Schwerpunkt ihrer Besitzungen. Der soziale Rang des Geschlechts erwies sich im 14. Jh. u. a. darin, daß 1362 Kuno IV. von F. (gest. 1388) zum Ebf. von Trier geweiht wurde. 1388 folgte ihm sein Großneffe Werner III. von F. (gest. 1418) auf dem Trierer Stuhl. 1397 wurde Philipp VII. von F. (gest. 1410) durch Kg. Wenzel in den Gfenstand erhoben. Rechtlich endete erst damit die Zugehörigkeit der F.er zur unfreien Ministerialität. Der Bolander wie der Hohenfeler Linie gelang der soziale, ökonomische und politische Aufstieg nicht in dem Maße wie ihren F.er Verwandten.

III. 1129 fundierte Werner I. (gest. 1130/35) in unmittelbarer Nähe zu seiner Stammburg das Augustinerchorherrenstift Bolanden (später Prämonstratenserkl. Hane/Rodenkirchen). Die Gründung dieses Hauskl.s zeugt sowohl von den ökonomischen Ressourcen als auch von dem sozialen Anspruch des Geschlechts. Nur in vergleichsweise wenigen Fällen liegen Nachrichten zu den Begräbnisorten der F.er vor: Philipp III. (gest. 1322) und dessen Sohn Kuno II. (gest. 1333) aus der Linie zu → Lich wurden in der dortigen Marienstiftskirche beigesetzt, wo auch zwei entspr. Denkmäler erhalten sind. Die Brüder Johann I. (gest. 1365) und Philipp V. (gest. 1343) aus der Butzbacher Linie fanden im Kl. Arnsburg, dem früheren Hauskl. der Herren von Hagen/Münzenberg, ihre letzte Ruhe

(Grabstein für Johann I. erhalten). Philipp VII. (gest. 1410) wurde in → Butzbach bestattet.

Als Wappen führten die Bolander ein rotes Rad in goldenem Feld (später teilw. auch ein silbernes Rad in blauem Feld). Die F.er übernahmen nach 1255 das Wappen der Herren von Münzenberg (horizontal in Rot und Gold geteilter Schild), zuweilen auch als viergeteilten Schild mit Bolander und Münzenberger Wappen. Bei den Herren von Hohenfels kam es infolge der Aufspaltung in zwei Linien zu einer Wappenänderung: Heinrich von Hohenfels-Reipoltskirchen (gest. 1329) führte weiterhin das Bolander Wappenzeichen (Rad), während sein Vetter Hermann I. von Hohenfels (gest. frühestens 1322) ein neues Wappen (möglicherw. dasjenige seiner Mutter) annahm: Dieses zeigt einen silbernen Anker in grünem, mit goldenen Schindeln bestreutem Feld. Nach dem kinderlosen Tod Hermanns III. von Hohenfels (gest. spätestens 1387) nahm Konrad II. von Hohenfels-Reipoltskirchen (gest. frühestens 1392) dieses Bild zusätzlich in sein eigenes Wappen auf (auf dem Siegel von 1391 waagrecht geteilter Schild; im 16. Jh. viergeteilter Schild, abwechselnd Rad und Anker).

IV. Die Herren von Bolanden sind erstmals 1128 mit Werner I. (gest. 1130/35) urkundlich nachweisbar, der in diesem Jahr in einem Diplom Kg. Lothars unter den Reichsministerialen erscheint. In der Generation der Urenkel Werners I. – mit Werner III. (gest. 1221) und Philipp III. (gest. 1220) – begann sich das Geschlecht in mehrere Linien aufzuspalten: Während sich einer der Söhne Werners III., Werner IV. (gest. 1258/62), »von Bolanden« nannte, bezeichnete sich sein anderer Sohn, Philipp IV. (gest. 1270/72), spätestens seit 1233 nach der Burg F. (= Philipp I. von F.). Die Nachkommen Philipps III. von Bolanden nannten sich hingegen nach der Burg Hohenfels (erstmalig 1227 Philipp V. von Bolanden = Philipp I. von Hohenfels, gest. frühestens 1277).

Bereits eine Generation später – mit den Söhnen Philipps I. – teilten sich die F.er erneut in zwei Linien: Philipp II. (gest. 1293) begründete die Linie zu → Butzbach, Werner I. (gest. 1298/1300) diejenige zu → Lich (Mutschierung durch Philipp I. 1266, erste Teilung zwischen seinen beiden Söhnen 1271). Infolge der 1354 vollzogenen Heirat zwischen Philipp VI. von F.-

Lich (gest. 1374) und Agnes von F.-Butzbach (gest. nach 1379) wurden beide Linien noch einmal vereint, da die Brüder der Agnes – Ulrich III. (gest. 1365) und Philipp VII. (gest. 1410) – keine Nachkommen hinterließen. Doch schon eine Generation später starben die F.er mit dem Trierer Ebf. Werner III. 1418 in männlicher Linie aus.

Auch bei den Herren von Hohenfels bildeten sich im 13. Jh. zwei Linien heraus: Mit der Erbteilung von 1276 (unter den Söhnen Philipps I. von Hohenfels) spaltete sich von der Hauptlinie, die mit Philipp II. (gest. frühestens 1290) fortgesetzt wurde und bei der die Burg Hohenfels verblieb, mit Dietrich/Dylmann von Hohenfels (gest. frühestens 1290) und dessen Nachkommen eine Linie ab, die sich zusätzlich als zu Reipoltskirchen gesessen bezeichnete. Burg und Herrschaft Reipoltskirchen waren um die Mitte des 13. Jh.s in den Besitz Philipps I. von Hohenfels gelangt. Die Hohenfeler Linie endete mit Hermann III. (gest. 1386/87). 1602 starb mit Johann III. von Hohenfels-Reipoltskirchen der letzte männliche Angehörige des Geschlechts.

Obwohl die F.er aus der Ministerialität stammten und rechtlich noch lange als Unfreie anzusehen waren, gelang ihnen seit Philipp II. und Werner I. durchgehend ein edelfreies oder ggf. Konnubium. Die Ehepartnerinnen fanden sie in den Familien der → Wildgf.en von Kyrburg, der Gf.en von Diez, von Ziegenhain, von → Rieneck, von → Saarwerden, von → Sponheim, von der Mark, von → Nassau und von → Katzenelnbogen sowie der Herren von → Eppstein, von → Isenburg, von → Hanau und von → Bickenbach. Eine noch darüber hinausgehende Eheverbindung gelang Philipp III. (gest. 1322), der nach 1309 in zweiter Ehe Mechtild heiratete, eine Tochter Lgf. Heinrichs I. von Hessen (Wwe. Gf. Gottfrieds VI. von Ziegenhain). Die F.er Töchter wurden mit Angehörigen der Gf.en von → Solms, der Raugf.en von Neuenbaumberg, der Gf.en von Ziegenhain, von → Leiningen, von → Rieneck und von → Schwarzburg sowie der Herren Schenk von Klingenberg, von → Bickenbach, von Breuberg, von Löwenberg (→ Sponheim), von → Eppstein, von Westerbürg und von → Isenburg vermählt. Mit ganz wenigen Ausnahmen konzentrierte sich das Konnubium damit auf den nahegelegenen mittelrheinischen und oberhessischen

Raum. Freilich konnten Heiratsverbindungen mit den Bolandern und F.ern weiterhin ambivalent gesehen werden: 1298 ließen sich die von → Eppstein durch Kg. Albrecht I. urkundlich versichern, daß die Verschwägerung mit den F.ern ihren Ehren nicht zum Nachteil gereichen solle, und 1331 bestätigte Ks. Ludwig der Bayer dem Gf.en Philipp von → Sponheim-Bolandendannenfels trotz seiner unfreien Abstammung mütterlicherseits die Rechte seiner Vorfahren.

→ B. Falkenstein → C. Butzbach → C. Königstein → C. Lich

Q. Die gedruckten wie die archivalischen Quellen zu den Bolandern, F.ern und Hohenfelson sind heute weit verstreut. Eine Übersicht zu Urkunden mit F.er Betreffen in Form von Kurzregesten und unter Angabe von Druck- und Lagerorten bietet LÖFFLER, Herren und Grafen von Falkenstein (siehe unter Literatur), hier Bd. 2: Regesten; vgl. aber zu den Problemen dieser Arbeit z. B. die Rezensionen von Karl-Heinz SPIESS, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 46 (1996) S. 324–326, und von Alexander THON, in: Jahrbuch zur Geschichte von Stadt und Landkreis Kaiserslautern 36/37 (1998) S. 353–355.

L. ANDERMANN, Kurt: Die Bolanden – Ministerialen der Staufer, in: Vor-Zeiten. Geschichte in Rheinland-Pfalz 4 (1988) S. 69–86. – EIGENBRODT, [Karl Christian]: Diplomatische Geschichte der Dynasten von Falkenstein, Herren von und zu Münzenberg, in: Archiv für Hessische Geschichte und Alterthumskunde 1 (1835–1837) S. 1–87. – Europäische Stammtafeln, hg. von Detlev SCHWENNICK, NF, Bd. 17: Hessen und das Stammesherzogtum Sachsen, Frankfurt am Main 1998, Tafeln 26–28. – JACOB, Erwin: Untersuchungen über Herkunft und Aufstieg des Reichsministerialengeschlechtes Bolanden, Diss. phil. Gießen 1936. – KEIPER, Johann: Reichsherrschaft Hohenfels-Reipoltskirchen, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 46 (1927) S. 47–119. – KEUPP, Jan Ulrich: Dienst und Verdienst. Die Ministerialen Friedrich Barbarossas und Heinrichs VI., Stuttgart 2002 (Monographien zur Geschichte des Mittelalters, 48). – KLEINJUNG, Christine: Die Herren von Bolanden als Klostergründer, in: Alzeyer Geschichtsblätter 33 (2001) S. 17–33. – KÖLLNER, Adolph: Geschichte der Herrschaft Kirchheim-Boland und Stauff, Wiesbaden 1854. – LEHMANN, Johann Georg: Urkundliche Geschichte der Herren und Grafen von Falkenstein am Donnersberge in der Pfalz, in: Mittheilungen des historischen Vereins der Pfalz 3 (1872) S. 1–143. – LÖFFLER, Anette: Die Herren und Grafen von Falkenstein (Taunus). Studien zur Territorial- und Besitzgeschichte, zur reichspoliti-

schen Stellung und zur Genealogie eines führenden Ministerialengeschlechts 1255–1418, 2 Bde., Darmstadt u. a. 1994 (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, 99). – SPIESS, Karl-Heinz: Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters. 13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts, Stuttgart 1993 (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte, 111).

Sven RABELER

B. Falkenstein

I. Die Herren und (seit 1397) Gf.en von F., dynastisch hervorgegangen aus der Ministerialenfamilie von Bolanden, erlangten im 13. und 14. Jh. einen Herrschaftsbereich, der zwar ein heterogenes Konglomerat verschiedener Rechte darstellte, zugl. aber eine eindrucksvolle Verdichtung erfuhr. In der ersten Hälfte des 14. Jh.s kam den F.ern eine wichtige Stellung in der Wetterau und deren Randregionen zu. Einen weiteren Ausbau oder auch eine spätere herrschaftsrechtliche Überformung verhinderte nicht nur das frühe Aussterben des Geschlechts (1418), sondern auch dessen nicht zuletzt ökonomischer Niedergang im letzten Drittel des 14. Jh.s.

Ausgangspunkt für die rasche bolandische Güterakkumulation dürfte die Bildung einer Rodungsherrschaft im Reichsgutbezirk um den Donnersberg gewesen sein. Über den ausgedehnten Besitz, über den bereits Werner II. von Bolanden (gest. 1191?) verfügte, informiert uns dessen Lehnbuch, das in einer um die Mitte des 13. Jh.s niedergeschriebenen Fassung überliefert ist (zusammen mit einem um diese Zeit angelegten Lehnbuch der Brüder Werner IV. und Philipp IV. von Bolanden). Zu den Lehnsherren Werners II. zählten neben dem Ks. 44 Ebf.e, Bf.e und Äbte, Fs.en, Gf.en und adlige Herren. Das Zentrum des Besitzes – grundherrliche Rechte und Burgen, Gf.en- und Gerichtsrechte, Vogteien und so fort – lag in der nördlichen Pfalz und in Rheinhessen. Der rechtlich unfreie Ministeriale verfügte selbst über Eigen- und Lehnleute.

Die Herren von F., eine Linie des bolandischen Geschlechts, die sich spätestens seit 1233 nach der Burg F. (Donnersbergkr.) nannte, vollzogen nach der Mitte des 13. Jh.s als Erben der Münzenberger eine deutliche Verlagerung ihres Besitzschwerpunktes. Diese Reichsministerialenfamilie hatte im 12. und 13. Jh. weite Teile der

Wetterau unter ihre herrschaftliche Kontrolle gebracht. 1255 verstarb als letzter männlicher Angehöriger seines Geschlechts Ulrich II. von Münzenberg. Erbberechtigt waren seine sechs Töchter (eine siebte Tochter war Äbt. des Kl.s Patershausen). Eine von ihnen, Isengard, war mit Philipp I. von F. (gest. 1270/72) verh., einem Urenkel Werners II. von Bolanden, die übrigen fünf mit Reinhard von → Hanau, Engelhard von → Weinsberg, Konrad von → Weinsberg, Heinrich von → Pappenheim und Konrad von Schöneberg. Auf Philipp I. von F. entfiel so zunächst nur ein Sechstel des Erbes. Seine Söhne Philipp II. (gest. 1293) und Werner I. (gest. 1298/1300) aber konnten fast die gesamte Münzenberger Hinterlassenschaft erwerben: 1270 kauften sie die beiden Weinsberger Anteile, 1282 folgte der Schöneberger Anteil, 1285/86 schließlich derjenige der → Pappenheimer. Einzig die Herren von → Hanau waren offenbar nicht bereit, auf ihre aus der Münzenberger Erbschaft stammenden Besitzungen zu verzichten.

So verfügten die Herren von F. schließlich über fünf Sechstel der – bereits im Zusammenhang mit der Münzenberger Erbteilung gen. – Herrschaften Münzenberg, Assenheim und Dreieichenhain. Der umfangreichste und dichteste Besitzkomplex lag um Burg und Stadt Münzenberg im N der Wetterau. Im S schloß sich das auch bei späteren innerfamiliären Erbteilungen stets in gemeinsamer Hand verbleibende Landgericht Assenheim samt Streubesitz an. Südlich des Mains lagen der Wildbann Dreieich sowie die Burg (Dreieichen-)Hain mit zugehörigen Gütern. Hinzu kam im Taunus, am westlichen Rand der Wetterau, die Reichsburg → Königstein, die ungeteilt an die F.er übergang und in deren Umkreis diese v.a. im 14. Jh. weitere Besitzungen erwarben. Außerdem verfügten die F.er weiterhin über ihre pfälzische Stammburg am Donnersberg, die vom Reich zu Lehen ging.

Während bis in die zweite Hälfte des 14. Jh.s die Herrschaft ausgebaut und konsolidiert werden konnte, erfolgten in den 1360er und 1370er Jahren schwere Rückschläge. Die Konkurrenz zwischen den Herren von F. und von → Hanau in der Wetterau bildete den Hintergrund des Reichskrieges, den ab 1364 Ulrich III. von → Hanau als Landvogt und die Städte der Wetterau unter Führung Frankfurts gegen Philipp

VI. von F. (gest. 1374) als Landfriedensbrecher führten. Der Friedenschluß von 1366 mutete Philipp VI. zwar nur vergleichsweise moderate Besitzabtretungen an → Hanau zu, die materiellen Schäden infolge der Fehdehandlungen scheinen aber beträchtlich gewesen zu sein. Knapp ein Jahrzehnt später – 1374 – endete die Reifenberger Fehde in einem völligen Desaster. Bei der Erstürmung der Burg → Königstein durch seine Gegner erlitt Philipp VI. schwere Verletzungen, denen er kurz darauf erlag, während seine Frau Agnes und seine Kinder gefangen genommen wurden. Die Lösegeldsumme von 10500 Gulden konnte nur mit Hilfe des Trierer Ebf.s Kuno von F. (gest. 1388) aufgebracht werden. Die finanzielle Lage scheint sich auch in der folgenden Zeit nicht mehr durchgreifend verbessert zu haben.

1410 starb Philipp VII. von F., ohne Nachkommen zu hinterlassen. Der einzige noch lebende männliche Angehörige des Geschlechts war nunmehr der Trierer Ebf. Werner von F., der 1418 verschied. Damit fielen sämtliche F.er Besitzungen an die Söhne und Schwiegersöhne von Werners Schwestern Luckard (gest. frühestens 1391) und Agnes (gest. 1409), die mit Eberhard von → Eppstein (gest. 1391) bzw. Gf. Otto von → Solms (gest. frühestens 1410) verh. waren. Bereits 1417 hatten sich die sieben potentiellen Erben – Eberhard und Gottfried von → Eppstein als Söhne der Luckard, Johann und Bernhard von → Solms, Ruprecht von → Virneburg, Dieter von → Isenburg und Gerhard von → Sayn als Söhne bzw. Schwiegersöhne der Agnes – darauf geeinigt, daß das mit hohen Schulden belastete Erbe zu einem Drittel auf die → Eppsteiner, zu zwei Dritteln auf die → Solms-er Seite entfallen sollte. 1419 erhielten die Herren von → Eppstein das Butzbacher Drittel; Ansprüche auf die damit zusammenhängenden Reichslehen erhob zwar auch Konrad von → Weinsberg (gest. 1448), doch konnte sich dieser nicht durchsetzen. Das Licher und das Dreieichenhainer Drittel wurden unter den Nachkommen der Agnes von F. aufgeteilt. Die Burg F. gelangte dabei vollständig an Gf. Ruprecht von → Virneburg (gest. 1444), der nunmehr den zusätzlichen Titel eines »Herrn von F.« annahm. 1456 verkaufte Wilhelm von → Virneburg (gest. spätestens 1469) die Herrschaft F. an Wirich IV. von Daun-Oberstein (gest. 1501). 1458 verließ

Ks. Friedrich III. das Reichslehen F. an Hzg. Johann III. von Lothringen, die Herren (seit 1518 Reichsgf.en) von Daun-Oberstein waren fortan Afterlehnsträger (sog. jüngere Gft. F.). 1660 verkaufte Wilhelm Wirich von Daun-F.-Bruch (gest. 1682), der zu diesem Zeitpunkt keine lebenden Söhne mehr hatte, die Gft. F. an Lothringen (nach langem Rechtsstreit 1731 durch Ks. Karl VI. bestätigt).

Eine an Umfang und Dichte den F.ern vergleichbare Herrschaftsbildung gelang ihren Hohenfelser Verwandten in der Rheinpfalz nicht. Im übrigen trat auch hier um die Mitte des 14. Jh.s ein deutlicher Niedergang ein. In der ersten Hälfte des 14. Jh.s häuften sich die Konflikte der Herren von Hohenfels mit benachbarten Städten und Herrschaften. 1350 schlossen Gf. Walram von → Sponheim, Gf. Heinrich II. von Veldenz sowie die Städte Speyer und Worms ein Bündnis gegen Hermann II. von Hohenfels (gest. frühestens 1372). Nach der Eroberung der Burg Hohenfels (1350/51) wurde diese offenbar abgebrochen und danach nicht wieder aufgebaut. Durch ihre Niederlage in der Fehde und die folgenden Schadenersatzforderungen ihrer Verbündeten gerieten die Herren von Hohenfels in eine äußerst prekäre finanzielle Situation. 1355 mußten sie die Hälfte des Hohenfelser »Burgstalls«, d.h. der Burgruine, samt Zugehörungen an Pfgf. Ruprecht I. veräußern, der diesen Teil der Herrschaft Hohenfels an Gf. Johann IV. von → Sponheim-Starkenbourg verließ. 1386 verkaufte Hermann III. von Hohenfels (gest. 1386/87) die ihm verbliebene Hälfte der Herrschaft sowie *wapen* und *namen* an Raufg. Philipp II. (gest. 1397) und dessen Gemahlin Anna von Bolanden. Nach mehrfachem Besitzerwechsel gelangte die Herrschaft Hohenfels schließlich 1531 an Johann II. von Pfalz-Simmern. Nachdem bereits 1602 mit Johann III. von Hohenfels-Reipoltskirchen der letzte männliche Angehörige des Geschlechts verschieden war, starb 1608 auch dessen Mutter Amalie von Daun-F., Wwe. des Wolfgang Philipp von Hohenfels (gest. 1576), auf ihrem Witwensitz Reipoltskirchen. Im 17. und 18. Jh. wurde die Herrschaft Reipoltskirchen verschiedentlich aufgeteilt (Gf.en von Löwenhaupt, → Wildgfen von Dhaun, Gf.en von → Manderscheid, Reichsgf.en von Hillesheim, Fs.en von → Isenburg-Büdingen).

II. Im 13. Jh. bildeten die Herren von Bolanden, F. und Hohenfels mehrere herrschaftliche Zentralorte aus. Die Niederungsburg (Alt-)Bolanden (heute abgegangen) wurde möglicherw. durch Werner I. von Bolanden (gest. 1130/35) erbaut. In schriftlichen Quellen findet sie erstmals 1184 Erwähnung. In der ersten Hälfte des 13. Jh.s (in der Literatur werden verschiedene Daten diskutiert – um 1206, um 1214, um 1250) wurde in geringer Entfernung (gut ein Kilometer) die Höhenburg Neu-Bolanden errichtet (heute Ruine). Damit büßte die Burg Alt-Bolanden als Herrschaftszentrum offenbar rasch an Bedeutung ein. Bereits um 1288 gelangte ein Anteil an Alt-Bolanden über die weibliche Erbfolge zunächst an die Gf.en von → Sponheim, dann fiel die Burg nach und nach an die Gf.en von → Leiningen, die 1348 alleinige Besitzer waren. Die Burg Neu-Bolanden ging bei der Herrschaftsteilung nach dem Tod Ottos I. von Bolanden (1328) zuerst teilw., bis 1376 vollständig in den Besitz der Gf.en von → Sponheim über.

Die vor 1135 erbaute Burg F. (heute Ruine) kam wahrscheinlich infolge des Aussterbens des (älteren) Ministerialengeschlechts von F. nach 1202 in den Besitz der Herren von Bolanden, da eine Tochter Werners II. von Bolanden (gest. 1191?) mit Hunfried von F. verh. war (1166 als Reichstruchseß erwähnt). 1206 wird Philipp III. von Bolanden (gest. 1220) *puer de Falkenstein* gen.

Um 1189/90 befand sich mind. die Hälfte der Burg Hohenfels (heute Ruine) als Lehen der Abtei Prüm im Besitz Werners II. von Bolanden. Wer zu dieser Zeit über die andere Hälfte verfügte – viell. Philipp I. von Bolanden (gest. kurz nach 1202), der Bruder Werners II. –, ist nicht eindeutig zu erweisen. 1222 befand sich jedenfalls die ganze Burg als Prümer Lehen in den Händen der Bolander. Bis 1386 ging die Burg der Familie vollständig verloren (siehe unter I).

In der zweiten Hälfte des 13. Jh.s schien sich zunächst Münzenberg zum bevorzugten Aufenthaltsort und Herrschaftsmittelpunkt der F.er zu entwickeln. Während sich Philipp I. von F. (gest. 1270/72) anhand der Ausstellungsorte seiner Urk.n – bei aller Vorsicht angesichts der Überlieferungsfrequenz und des momentanen Standes der Quellenschließung – in den 1250er und 1260er Jahren ungefähr ebenso häufig in → Königstein wie in Münzenberg aufge-

halten haben könnte, bevorzugten seine Söhne Philipp II. (gest. 1293) und Werner I. (gest. 1298/1300) seit den 1270er Jahren eindeutig Münzenberg. Diese repräsentative, im späten 12. Jh. angelegte Höhenburg erweiterten die F.er mit der Errichtung eines neuen Palas (des sog. F.er Baus) und eines zweiten Bergfrieds. Daß es den F.ern schließlich nicht gelang, die Burg Münzenberg vollständig zu erwerben, brachte jedoch die dortige »Res.entwicklung« im späten 13. Jh. weitgehend zum Erliegen. Noch Werner I. von F. begründete mit der Burg → Lich einen neuen Herrschaftsmittelpunkt, der mit der 1300 erfolgten Stadterhebung des Ortes weiter ausgebaut wurde. Diese Verbindung von Res. und Stadt zeigte sich ebenso in → Butzbach, das die F.er spätestens 1320 erwarben (Stadtrechtsverleihung 1321). 1313 wurde auch → Königstein zur Stadt erhoben.

Für die Herren von Bolanden läßt sich bereits kurz nach der Mitte des 13. Jh.s eine vergleichsweise differenzierte Haushaltsstruktur wahrscheinlich machen, da in einem zwischen 1258 und 1262 entstandenen Rechnungsfrgm. sowohl ein Mundschenk (*pinerna*) als auch ein Truchseß (*dapifer*) erwähnt werden. Dieses Rechnungsfrgm., eine wöchentliche Getreiderechnung über die Versorgung des Haushaltes auf Burg (Neu-)Bolanden, sowie die bolandischen Lehnsbücher des späten 12. und des mittleren 13. Jh.s stellen allesamt bemerkenswerte frühe Zeugnisse der Administration adliger Herrschaft dar. Ansonsten aber fehlen bisher eingehende Forschungen zu Haushalt und Verwaltungspersonal der Bolander, F.er und Hohenfelser. Dazu müßten insbes. die einschlägigen Urk.n seit dem 14. Jh. systematisch ausgewertet werden. So wird bspw. 1310 ein Schreiber Philipps III. von F. erwähnt, 1377 ein Kaplan (Wigand von Königstein) der Agnes von F. (gest. spätestens 1380).

→ A. Falkenstein → C. Butzbach → C. Königstein → C. Lich

Q. Kurzregesten bietet LÖFFLER, Herren und Grafen von Falkenstein (siehe unter Literatur), hier Bd. 2: Regesten; vgl. dazu aber auch unter A. Falkenstein. – Die ältesten Lehnsbücher der Herrschaft Bolanden, bearb. von [Wilhelm] SAUER, Wiesbaden 1882. – STRUCK, Wolf-Heino: Aus den Anfängen der territorialen Finanzverwaltung. Ein Rechnungsfragment der Herren von Bolanden

um 1258/62, in: *Archivalische Zeitschrift* 70 (1974) S. 1–21.

L. BERNHARD, Helmut/BARZ, Dieter/KEDDIGKEIT, Jürgen: Art. »Altenbolanden«, in: *Pfälzisches Burgenlexikon*, Bd. 1, hg. von Jürgen KEDDIGKEIT, Alexander THON, Karl SCHERER und Rolf ÜBEL, 2., überarb. und erw. Aufl., Kaiserslautern 2003 (Beiträge zur pfälzischen Geschichte, 12,1), S. 121–127. – BINDING, Günther: *Burg Münzenberg in der Wetterau. Eine staufische Burganlage*, Diss. ing. Aachen 1962. – BÖHME, Horst Wolfgang: *Die Herren von Falkenstein und ihre Burgen*, in: *Burgen als Geschichtsquelle*. 1. Marburger Mittelaltertagung der Arbeitsgruppe »Marburger Mittelalterzentrum (MMZ)«, 11. und 12. Oktober 2002, hg. von Horst Wolfgang BÖHME und Otto VOLK, Marburg 2003 (Kleine Schriften aus dem Vorgeschichtlichen Seminar Marburg, 54), S. 9–20. – BURKHART, Ulrich: Art. »Hohenfels/Donnersberg«, in: *Pfälzisches Burgenlexikon*, Bd. 2, hg. von Jürgen KEDDIGKEIT, Alexander THON und Rolf ÜBEL, Kaiserslautern 2002 (Beiträge zur pfälzischen Geschichte, 12,2), S. 390–400. – DOLCH, Martin/KÜHN, Hans-Joachim/ULRICH, Stefan/WENDT, Achim: Art. »Reipoltskirchen«, in: *Pfälzisches Burgenlexikon*, Bd. 4/1, hg. von Jürgen KEDDIGKEIT, Ulrich BURKHART und Rolf ÜBEL, Kaiserslautern 2007 (Beiträge zur pfälzischen Geschichte, 12,4/1), S. 227–240. – JACOB, Erwin: *Untersuchungen über Herkunft und Aufstieg des Reichsministerialengeschlechtes Bolanden*, Diss. phil. Gießen 1936. – JOST, Bettina: *Der Falkensteiner Bau der Burg Münzenberg. Überlegungen zu seiner Stellung im Burgenbau des 13. Jahrhunderts*, in: *Burgenbau im 13. Jahrhundert*, München u. a. 2002 (Forschungen zu Burgen und Schlössern, 7), S. 255–268. – KEDDIGKEIT, Jürgen: Art. »Neu-Bolanden«, in: *Pfälzisches Burgenlexikon*, Bd. 3, hg. von Jürgen KEDDIGKEIT, Ulrich BURKHART und Rolf ÜBEL, Kaiserslautern 2005 (Beiträge zur pfälzischen Geschichte, 12,3), S. 674–683. – LÖFFLER, Anette: *Die Herren und Grafen von Falkenstein (Taunus). Studien zur Territorial- und Besitzgeschichte, zur reichspolitischen Stellung und zur Genealogie eines führenden Ministerialengeschlechts 1255–1418*, 2 Bde., Darmstadt u. a. 1994 (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, 99). – REITER, Hans-Jürgen: *Die jüngere Grafenschaft Falkenstein 1458–1735. Beiträge zur Geschichte einer mediatisierten Reichsgrafschaft*, Diss. phil. Mainz 1969. – SPIESS, Karl-Heinz: *Reichsministerialität und Lehnswesen im späten Mittelalter. Studien zur Geschichte der Reichsministerialen von Bolanden, Hohenfels, Scharfeneck, Eltz, Schöneck und Waldeck*, in: *Ministerialitäten im Mittelrheinraum*, Wiesbaden 1978 (Geschichtliche Landeskunde, 17), S. 56–78. – STÖCKER,

Jens/THON, Alexander: Art. »Falkenstein/Donnersberg«, in: *Pfälzisches Burgenlexikon*, Bd. 2, hg. von Jürgen KEDDIGKEIT, Alexander THON und Rolf ÜBEL, Kaiserslautern 2002 (Beiträge zur pfälzischen Geschichte, 12,2), S. 46–59.

Sven RABELER

C. Butzbach

I. *Botisphaden* (773); *Buetsbach* (1243); *Büdspach* (1320). Im N der Wetterau gelegen. Nach dem Aussterben der Herren von Münzenberg (1255) gelangte B. zunächst an die Herren von → Hanau, zwischen 1308 und 1320 dann an die Herren von → Falkenstein, die den Ort als Res. nutzten (Stadtrechtsverleihung 1321, Ausbau der älteren Burganlage wohl erst im späten 14. Jh.). Nach 1418 (Aussterben der Falkensteiner) Res. der Herren von → Eppstein. 1464/78 fiel ein Viertel der Stadt an die Herren von → Solms-Braunfels, 1478 ein weiteres Viertel an die Gf.en von → Katzenelnbogen (1479 an die Lgf.en von Hessen). 1479 kauften die Herren von → Solms-Lich ein Viertel; das letzte → Eppsteiner Viertel gelangte 1581 im Erbgang an die Herren von → Stolberg (1595 durch Kauf an Hessen-Marburg). Die hessische Hälfte wurde 1604 Hessen-Darmstadt zugeschlagen. 1609 bis 1643 Res. Philipps III. von Hessen-Darmstadt-B. Das im Besitz von → Solms-Lich befindliche Viertel der Stadtherrschaft fiel 1629 durch Kauf an die Lgf.en von Hessen-Darmstadt, die auch das → Solms-Braunfelder Viertel 1623 vorübergehend, 1741 endgültig erwarben.

II. B. liegt am nördlichen Rand der Wetterau, an einer alten N-S-Verbindung. Im Ort trafen sich die Straßen Friedberg-Münzenberg und Friedberg-Wetzlar. Das Gebiet ist von fruchtbaren Lössböden geprägt. – Die vor 1368 geschlossene Stadtmauer umgab eine Fläche von rund 16 ha. 1383 wurden 403 steuerpflichtige Haushalte gezählt (1408: 372 Haushalte). Die Einw.zahl mag um 1400 in einer Größenordnung von 2000 gelegen haben. Die Pfarrei war dem Mainzer Archidiakonats Mariengreden zugeordnet.

B. wird erstmals 773 in einer Lorscher Traditionsnotiz erwähnt. Neben dem Kl. Lorsch lässt sich später auch die Abtei Fulda als Inhaber von Rechten nachweisen (ehem. Reichsgut?). Unter nicht näher zu klärenden Umständen scheint das Dorf an die Ministerialenfamilie von

Hagen/Münzenberg übergegangen zu sein und gelangte nach deren Aussterben (1255) zunächst an die Herren von → Hanau, spätestens 1320 vollständig an die Herren von → Falkenstein. Mit einer Urk. von 1321 gestattete Ks. Ludwig der Bayer dem Falkensteiner Philipp IV. (gest. frühestens 1328), B. mit Frankfurter Stadtrecht zu bewidmen. In der Folgezeit wird ein zweigeteilter Rat greifbar: den Älteren Rat bildete ein Schöffenkollégium, das unter dem Vorsitz des stadtherrlichen Zentgf.en die Hoch- und Niedergerichtsbarkeit ausübte; der Jüngere Rat bestand aus Ratmannen. Erstmals 1356 sind die beiden Bürgermeister belegt (Wahl des Älteren Bürgermeisters durch die Schöffen, des Jüngeren durch die Ratmannen). Die Bedeutung der Bürgermeister nahm im 14. Jh. stark zu (1386 verfügten sie allein über das städtische Siegel), worin sich auch ein Emanzipationsprozeß der Gmd. spiegelt, doch blieben sie den stadtherrlichen Funktionsträgern grundsätzlich rechenschaftspflichtig. 1368 erteilte Philipp VII. von → Falkenstein (gest. 1410) seiner Stadt B. ein neues Privileg, das eine recht weitgehende Autonomie festschrieb: Bezeichnend waren die eigenständige Umlegung der an den Herrn als Gesamtsumme abzuführenden Steuer in Höhe von 200 Pfund Heller, die Bestimmung, daß neben den Burgmannen höchstens vier stadtherrliche Funktionsträger (ausdrücklich gen. sind Zentgf. und Hühnervogt) Freiheit von städtischen Abgaben genießen sollten, und schließlich die Befreiung vom Burgenbau (allerdings nicht von der Unterhaltung der städtischen Befestigung). Oberster herrschaftlicher Funktionsträger war der Amtmann.

Zu vermuten ist, daß B. bereits im 13. Jh. die Funktion eines Markttortes hatte. Die größte wirtschaftliche Bedeutung (neben der Landwirtschaft) kam der Wolltuchproduktion zu, die Anschluß an den überregionalen Handel fand (1374 lassen sich B.er Tuche erstmals in Frankfurt nachweisen). Falkensteinische Zunftprivilegien erhielten 1405/06 die Bäcker, Schuhmacher, Schmiede und Schneider. Jüdische Bewohner sind seit 1332 nachweisbar (1349 Pogrom, erneute Ansiedlung von Juden in der zweiten Hälfte des 14. Jh.s).

III. Die Burg ist erstmals 1310 erwähnt, dürfte aber deutlich älter sein. Eine kurze Angabe im landgfl. Salbuch von 1572 (*Burggraben*

undt Bergk in der Statt, in mitten der vier hern behausung gelegen, welches ein alter waßergraben und bergk darin gelegen, nach: Hessischer Städteatlas 1,3, S. 28) sowie archäologische Beobachtungen deuten darauf hin, daß es sich um eine Motte mit Ringgraben im späteren Schloßbereich – mithin im SO des Stadtareals – handelte. Weitere Angaben zur Beschaffenheit der Anlage sind kaum möglich.

In der zweiten Hälfte des 14. Jh.s, wahrscheinlich in den 1390er Jahren unter Philipp VII. von → Falkenstein, wurde eine neue Burg errichtet (Falkensteiner oder Alter Bau, in Unterscheidung zu dem nach 1609 ausgeführten Neuen Bau Philipps III. von Hessen-Darmstadt-B.; im 17. Jh. umgestaltet, im 19. Jh. Umbau zur Kaserne). Dieser Neubau lehnte sich unmittelbar an die südöstliche Stadtmauer an. Neben einzelnen heute noch auszumachenden Baubefunden gibt der 1435 aufgesetzte Teilungsvertrag der Brüder Gottfried und Eberhard von → Eppstein, der Erben der Falkensteiner, Auskunft über das Bauwerk. Bei der Kemenate handelte es sich um ein wohl dreigeschossiges Gebäude auf rechteckigem Grdr., das ca. 50 Meter in der Länge und ca. 22 Meter in der Breite maß. Der Hoffassade vorgelagert war ein achteckiger Treppenturm. 1435 wird außerdem eine Reihe von Wirtschaftsgebäuden erwähnt (Fleischhaus, Badestube, Futterhaus, Backhaus, Küche mit Brunnen).

→ A. Falkenstein → B. Falkenstein → C. Königstein → C. Lich

Q. LÖFFLER, Herren und Grafen von Falkenstein (siehe unter Literatur), hier Bd. 2: Regesten.

L. Hessischer Städteatlas, Lieferung 1,3: Butzbach, bearb. von Ursula BRAASCH-SCHWERSMANN, Holger Th. GRÄF und Ulrich RITZERFELD, Marburg 2005. – HORST, Ludwig: Zur Geschichte Butzbachs, Bd. 2: Vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert, Butzbach 1971. – Kulturdenkmäler in Hessen, Wetteraukreis II, Teilbd. 1: Bad Nauheim bis Florstadt, bearb. von Heinz WIONSKI, Braunschweig u. a. 1999 (Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland, 7/16/1). – LÖFFLER, Anette: Die Herren und Grafen von Falkenstein (Taunus). Studien zur Territorial- und Besitzgeschichte, zur reichspolitischen Stellung und zur Genealogie eines führenden Ministerialengeschlechts 1255–1418, 2 Bde., Darmstadt u. a. 1994 (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, 99). – OTTO, Eduard: Butzbach im Mittelalter, Gießen

1922 (Aus Butzbachs Vergangenheit. Festschrift zur Sechshundertjahrfeier der Stadt Butzbach, 3). – SCHWIND, Fred: Zur Geschichte Butzbachs im Mittelalter, in: DERS.: Burg, Dorf, Kloster, Stadt. Beiträge zur hessischen Landesgeschichte und zur mittelalterlichen Verfassungsgeschichte, hg. von Ursula BRAASCH-SCHWERSMANN, Marburg 1999 (Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte, 17), S. 295–321. – WOLF, Dieter: Forschungen zur Burg Butzbach (Wetterau), in: Burgen als Geschichtsquelle. I. Marburger Mittelaltertagung der Arbeitsgruppe »Marburger Mittelalterzentrum (MMZ)«, 11. und 12. Oktober 2002, hg. von Horst Wolfgang BÖHME und Otto VOLK, Marburg 2003 (Kleine Schriften aus dem Vorgeschichtlichen Seminar Marburg, 54), S. 103–115.

Sven RABELER

C. Königstein

I. Kunegstein (1215); Kuningstein (1225); Konistein (1313). Am östlichen Rand des Taunus gelegen. Im Jahr 1252, endgültig nach dem Aussterben der Herren von Münzenberg (1255) kamen die Herren von → Falkenstein in den Besitz der vom Reich zu Lehen gehenden Höhenburg K., zu deren wichtigsten Herrschaftszentren sie fortan zählte. Der Burgsiedlung wurde 1313 Stadtrecht verliehen. Nach 1418 (Aussterben der Falkensteiner) Res. der Herren von → Eppstein, ab 1535 der Gf.en von → Stolberg. Zwischen 1581 und 1803 lag die Stadtherrschaft bei Kurmainz (1631 bis 1635 allerdings erneut stolbergisch). 1803 ging K. an Hessen-Nassau über.

II. K. liegt auf einem Bergsporn am Zusammenfluß von Liederbach und Reichenbach, an der Straße Köln-Frankfurt. Die Burg ist erstmals 1215 erwähnt, 1239 läßt sie sich im Besitz der Herren von Münzenberg nachweisen. Bereits 1252 übertrug Ulrich II. von Münzenberg K. an seinen Schwiegersohn Philipp I. von → Falkenstein (gest. 1270/72), allerdings unter der Bedingung, daß die Burg zurückzugeben sei, falls Ulrich noch Nachkommen zeuge. Zu dieser Zeit gab es 15 Burgmannenfamilien. Nach dem kinderlosen Tod Ulrichs (1255) ging K. endgültig ungeteilt in den Besitz Philipps I. von → Falkenstein über. Bei der 1271 vorgenommenen Teilung zwischen dessen Söhnen fiel die Herrschaft K. an Werner I. (gest. 1298/1300, Begründer der Linie zu → Lich). 1276 ist erstmals eine – wahrscheinlich ältere – Burgsiedlung bezeugt. Für eine gewisse Bedeutung dieses Ortes

spricht, daß er 1294 zehn jüdische Haushalte aufwies.

1313 erwirkte Philipp III. von → Falkenstein (gest. 1322), daß Kg. Johann von Böhmen als Reichsverweser K. das Frankfurter Stadtrecht verlieh. Als Vertreter des Stadtherrn fungierte im 14. Jh. der Schultheiß, der anfangs zugl. die Aufgaben eines nicht auf die Stadt beschränkten Amtmannes wahrnahm. Daneben gab es das aus sieben Schöffen bestehende Gericht (ältester bekannter Rechtsakt 1332). Zwar entwickelten sich kein Rat, doch sind 1343 zwei Bürgermeister bezeugt (je einer aus dem Gericht und der Gmd., erste namentliche Nennung 1345). Seit dieser Zeit siegelten in der Regel die Bürgermeister, nur noch selten der Schultheiß. 1354 überließ Philipp VI. von → Falkenstein (gest. 1374) der Stadt die halbe Bede (20 Mark), die für die Arbeit an der Stadtmauer verwendet werden sollte. Während des Reichskrieges gegen Philipp VI. wurde K. 1365 vergeblich belagert. In der Reifenberger Fehde jedoch wurde die Burg 1374 erobert und schwer beschädigt. 1378 sah sich Agnes von → Falkenstein, die Wwe. Philipps VI., samt ihren Söhnen gezwungen, Burg und Stadt K. für 7000 Gulden an ihren Bruder Philipp VII. von → Falkenstein (gest. 1410, aus der Butzbacher Linie), Ulrich IV. von → Hanau und die Stadt Frankfurt zu verkaufen. Noch in demselben Jahr veräußerte Philipp VII. seinen Anteil an Ulrich IV. von → Hanau und die Stadt Frankfurt. 1384 wurde den Söhnen Philipps VI. für den Frankfurter Anteil die Amtmannschaft übertragen. Erst 1389 wurde K. durch Philipp VIII. von → Falkenstein (gest. 1407) wieder eingelöst. 1417 verpfändete der Trierer Ebf. Werner von → Falkenstein (gest. 1418) Burg und Amt K. für 6000 Gulden an Friedrich von Stein. Nach dem Tod Werners, mit dem die Falkensteiner in männlicher Linie ausstarben, fiel K. an die Herren von → Eppstein.

Die Stadt K. war zweigeteilt. Östlich der Burg lag die Oberstadt, daran schloß sich das »Tal« an. Dieser 1375, dann wieder 1378 bezeugte Teil der Siedlung dürfte jünger als die Oberstadt sein. In der Oberstadt lag unweit der Burg die Pfarrkirche St. Marien (heute späterer Bau). Die Existenz der Pfarrei ist erstmals 1275 bezeugt; sie wurde im 14. und 15. Jh. durch den Pfarrer von Gronau versehen, der allerdings seine Wohnung in K. zu nehmen hatte. Bereits im 14. Jh.

entwickelte sich in K. ein Tuchgewerbe, dessen Erzeugnisse auch überregional gehandelt wurden (K.er Tuche seit etwa 1360 auf den Frankfurter Messen nachweisbar).

III. Die Burg K. (heute Ruine – 1796 Sprengung durch die frz. Besatzung, später Steinbruch) war durch die beständige Nutzung als Festung bis ins späte 18. Jh. immer wieder durchgreifenden Umbauten und Erweiterungen im Sinne fortifikatorischer Maßnahmen ausgesetzt. Struktur und Aussehen der falkensteinischen Burg sind daher im einzelnen schwer zu rekonstruieren. Auszugehen ist von umfangreichen Baumaßnahmen seit dem frühen 14. Jh. (z. B. Palas), bei denen Vorgängerbauten niedergelegt wurden. Den ältesten heute noch erkennbaren Teil bildet eine vierflügelige Anlage auf annähernd quadratischem Grdr., die in dieser Form allerdings erst auf die Eppsteiner zurückgeht. Darin scheinen die älteren Umfassungsmauern aufgegangen zu sein. Der im SW dieser späteren Anlage gelegene Hauptturm entspricht dem Bergfried der falkensteinischen Burg. Die Burgkapelle wurde durch den Pfarrer von Obereschbach versehen.

→ A. Falkenstein → B. Falkenstein → C. Butzbach
→ C. Lich

Q. LÖFFLER, Anette: Die Herren und Grafen von Falkenstein (siehe unter Literatur), hier Bd. 2: Regesten.

L. ERDMANN, Wolfgang: Die Königsteiner Burg im Mittelalter, in: Festbuch zum Königsteiner Burgfest [43] (1993) S. 37–75. – GROSSMANN-HOFMANN, Beate/KÖSTER, Hans-Curt: Königstein im Taunus. Geschichte und Kunst, Königstein im Taunus 1998 (Die Blauen Bücher). – Königstein in Vergangenheit und Gegenwart [Festschrift zur 650-Jahr-Feier der Verleihung der Stadtrechte], Königstein im Taunus 1963. – LÖFFLER, Anette: Die Herren und Grafen von Falkenstein (Taunus). Studien zur Territorial- und Besitzgeschichte, zur reichspolitischen Stellung und zur Genealogie eines führenden Ministerialengeschlechts 1255–1418, 2 Bde., Darmstadt u. a. 1994 (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, 99). – LUTHMER, Ferdinand: Die Bau- und Kunstdenkmäler des östlichen Taunus. Landkreis Frankfurt – Kreis Höchst – Obertaunus-Kreis – Kreis Usingen, Frankfurt am Main 1905 (Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Wiesbaden, 2). – STAMM, Otto: Die Herrschaft Königstein. Ihre Verfassung und Geschichte, Diss. phil. (masch.) Frankfurt am Main 1952.

Sven RABELER

C. Lich

I. *Leoche* (790); *Lichen* (1239); *Liech* (1420). Im N der Wetterau an der Wetter gelegen. Nach dem Aussterben der Herren von Münzenberg (1255) gelangte L. an die Herren von → Falkenstein, die dort eine Burg errichteten (Stadtrechtsverleihung 1300). Hauptres. der Linie → Falkenstein-L. Nach 1418 (Aussterben der Falkensteiner) fiel L. an die Herren (später Gf.en) von → Solms. 1718 starb die Linie → Solms-L. aus, der Ort war fortan Res. der Gf.en von → Solms-Hohensolms-L. (1806 durch Hessen-Darmstadt mediatisiert).

II. L. liegt an einem Wetterübergang (Kreuzungspunkt mehrerer Straßen). Der Ortsname wird erstmals 790 in einer Lorscher Traditionsnotiz urkundlich erwähnt. Nachweisbar ist zunächst v.a. geistlicher Besitz (z. B. des Kl.s Fulda), später erscheinen die Ministerialen von Hagen/Münzenberg als Ortsherren. Nach deren Aussterben (1255) gelangte L. an die Herren von → Falkenstein. Bei der Herrschaftsteilung unter den Söhnen Philipps I. von → Falkenstein (gest. 1270/72) fiel L. an Werner I. (gest. 1298/1300, Begründer der Linie zu L.). 1290 und 1297 wird L. als *oppidum* bezeichnet (1295 allerdings als *villa*). Philipp III. von → Falkenstein (gest. frühestens 1322), der sich bereits 1283 *judex universalis et dominus ipsius ville* nannte, konnte 1295 die Vogteirechte des Stifts Wetter über dessen L.er Besitzungen erwerben. Im Jahr 1300 erwirkte Philipp III. bei Kg. Albrecht I. die Verleihung des Frankfurter Stadtrechts. 1318 ist ein Tor erwähnt, 1322 die Stadtmauer. Während des Reichskrieges gegen Philipp VI. von → Falkenstein (gest. 1374) wurde L. 1365 eingenommen (bis 1366 durch Ulrich III. von → Hanau besetzt). Zu den Fehdekosten trug die Stadt L. mit 1500 Gulden bei, wofür Philipp VI. ihr 1366 Bede und Schatzung auf sechs Jahre erließ – Zeichen auch für die Wirtschaftskraft der Stadt innerhalb der → Falkensteiner Herrschaft. Nach dem Aussterben der → Falkensteiner in männlicher Linie fiel die Stadt an die Herren von → Solms.

Bereits im 13. Jh. gab es in L. ein Schöffengericht. 1290 wird der herrschaftliche Vertreter *villicus gen.*, 1318 erscheint er als Schultheiß. Außerdem gab es einen Amtmann. 1334 fungierte Johann von Bellersheim als Schultheiß und Amtmann zu L., 1338 nahm er nur noch die

Geschäfte eines Amtmanns wahr, während sein Verwandter Kraft von Bellersheim als Schultheiß bezeichnet ist. Die Amtmannschaft war im 14. Jh. wahrscheinlich als erbliches Lehen an die Bellersheim vergeben. Weitere herrschaftliche Funktionsträger waren der Keller (1336, 1342) und der Zentgf. 1350 amtierten zwei Bürgermeister. 1368 wird neben Bürgermeistern und Schöffen der Rat erwähnt. Ein städtisches Siegel war bereits 1306 vorhanden. Bereits in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s finden vereinzelt Handwerker Erwähnung (Steinmetz, Bäcker, Fleischer, Schmied). 1239 läßt sich die (offenbar deutlich ältere) Pfarrei nachweisen (Mainzer Archidiakonat Mariengreden). 1315 war ein Stiefsohn Philipps III. von → Falkenstein, Otto von Ziegenhain, Pfarrer in L.

III. In der Nähe des Wetterüberganges, südlich des Siedlungskernes, ließen die → Falkensteiner in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s eine Wasserburg errichten. In der Solmsen Zeit erfolgte nach und nach eine weitgehende Umgestaltung der Anlage, deren heutige Erscheinung insbes. durch Bauten der Jahre 1764 bis 1766 geprägt wird. – Anlässlich der Gewährung eines Ablasses wird 1316 eine Burgkapelle erwähnt.

Zur Ausgestaltung des Res.ortes zählte die Gründung des Marienstiftes durch Philipp III. von → Falkenstein (1316/17, Kollegiatstift mit zehn Präbenden). Im Zusammenhang damit wurde eine neue Kirche (zugl. Pfarrkirche) errichtet (Weihe 1320, Hallenkirche mit langgestrecktem Stiftschor). Das Stift stand in enger Beziehung zu den Herren von → Falkenstein, die es z. B. durch Zustiftungen und die Inkorporation von Pfarreien förderten, aber auch Einflußmöglichkeiten in inneren Angelegenheiten besaßen (1349 Konsens Philipps VI. für die neuen Stiftsstatuten). Die Stiftskirche diente zumindest zeitw. als Grablege der Herren von → Falkenstein-L. In der heutigen Kirche, einem im Auftrag der → Solmsen Gf.en zwischen 1511 und 1537 ausgeführten Neubau, finden sich noch Grabdenkmäler für Philipp III. von → Falkenstein (gest. 1322, wahrscheinliche Identifizierung) sowie für Kuno II. von Falkenstein (gest. 1333) und dessen Gemahlin Anna von → Nassau (gest. 1325/31).

→ A. Falkenstein → B. Falkenstein → C. Butzbach → C. Königstein

Q. LÖFFLER, Herren und Grafen von Falkenstein (siehe unter Literatur), hier Bd. 2: Regesten.

L. KÜTHER, Waldemar: Das Marienstift Lich im Mittelalter, Lich 1977. – Kulturdenkmäler in Hessen, Landkreis Gießen I: Hungen, Laubach, Lich, Reiskirchen, bearb. von Karlheinz LANG, Reinhold SCHNEIDER und Martina WEISSENMAYER, Stuttgart 2008 (Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland, 7/30/1). – Die Kunstdenkmäler des Kreises Gießen, Bd. 3: Südlicher Teil ohne Arnsburg, bearb. von Heinrich WALBE (geschichtlicher Teil von Karl EBEL, vorgeschichtliche Bemerkungen von Paul HELMKE), Darmstadt 1933 (Die Kunstdenkmäler im Volksstaat Hessen, Provinz Oberhessen). – LÖFFLER, Anette: Die Herren und Grafen von Falkenstein (Taunus). Studien zur Territorial- und Besitzgeschichte, zur reichspolitischen Stellung und zur Genealogie eines führenden Ministerialengeschlechts 1255–1418, 2 Bde., Darmstadt u. a. 1994 (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, 99).

Sven RABELER

FINSTINGEN

A. Finstingen

I. Die Herren von F. leiten sich her von den Herren von Malberg in der Eifel, die seit dem 11. Jh. nachweisbar sind. Im frühen 12. Jh. erscheinen sie als Träger eines Vogteilehens der Abtei Remiremont in und um F. an der oberen Saar (Fénétrange, dép. Moselle). Die Benennung nach F. findet sich erstmals 1224, wohl nachdem dort eine Burg errichtet worden war, setzt sich aber erst nach der Aufgabe Malbergs Ende des 13. Jhs wirklich durch.

II. Die Familie stellte mit Heinrich von F. einen Ebf. von Trier (1260–1286) und Domherren in Köln, Metz, Straßburg und Trier. Heinrich I. von F.-Brackenkopf kämpfte auf Seiten Kg. Ludwigs des Bayern in der Schlacht bei Mühldorf und wurde von ihm mit der elsässischen Landvogtei (1323/25) und dem Reichschultheißenamt in Hagenau belohnt. Auch seine Söhne Johann, Burkhard und Ulrich waren reichspolitisch aktiv. Johann zählte zu den frühen Unterstützern Karls IV., der ihm neben der elsässischen Landvogtei (1348/49) die gubernacio der Stadt Toul übertrug. Burkhard hat 1354–1362 im Hzm. Lothringen in Stellvertretung von Gf. Eberhard II. von Württemberg die Regentschaft ausgeübt. 1359 führte er als Ver-